

# AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt  
für Bürgerinnen und Bürger  
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang  
Alsdorf,  
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de).

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders  
Bürgermeister



**Verleger und Herausgeber:**

Stadt Alsdorf  
A 13 - Amt für Kultur und  
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:  
Hubertusstraße 17  
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294  
FAX: 0 24 04 / 50 - 303  
Homepage: [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de)  
E-Mail:  
Beate.Braun@alsdorf.de

**Verantwortlich:**  
Der Bürgermeister

**Veröffentlichung:**

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de) (im Bereich "Aktuelles")

**ÖFFNUNGSZEITEN**

**Allgemeine Besuchszeiten:**

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Besuchszeiten Meldeamt:**

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr  
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr  
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

**Besuchszeiten Sozialamt:**

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung

**Besuchszeiten Asylstelle:**

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung





**Am Sitzungstag erhalten Sie vor Ort auf Basis der zu diesem Zeitpunkt geltenden Coronaschutzverordnung Hinweise, ob und in welchem Umfang die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung besteht und auf welche Mindestabstände zu achten ist. Nach aktueller Coronaschutzverordnung müssen derzeit alle Personen für die Teilnahme an Rats- und Ausschusssitzungen den Nachweis erbringen, dass sie vollständig geimpft oder genesen sind. Anderenfalls ist ein negativer Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, oder ein negativer PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, vorzulegen. Der entsprechende Nachweis ist dem/der Schriftführer/in vor der Sitzung vorzulegen.**

**Alternativ besteht am Sitzungsort bis auf Weiteres für alle nicht immunisierten Teilnehmer/innen die Möglichkeit zur Durchführung eines beaufsichtigten kostenlosen Selbsttests (ohne Ausstellung einer amtlichen Bescheinigung). Hierbei ist die bei der Auswertung der Selbsttests erforderliche Wartezeit mit Blick auf den rechtzeitigen Sitzungsbeginn zu berücksichtigen.**

**Es wird darum gebeten, dass alle Rats-/Ausschussmitglieder sowie Bürger/innen mit Krankheitssymptomen oder solche, die Rückkehrende aus Risikogebieten sind, den Sitzungen fernbleiben.**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

**der 7. Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, 22.02.2022, 18:00 Uhr, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)**

**Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner/innen
3. Bericht der Verwaltung
4. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Primarstufe der Schulen der Stadt Alsdorf - Offenen Ganztagsgrundschule;  
hier: Fünfte Änderung vom .....
5. Bildung einer Einigungsstelle bei der Stadt Alsdorf gemäß § 67 LPVG NRW und Benennung eines Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden
6. 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Alsdorf vom 24.04.2008
7. Sachstandsbericht der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH zu laufenden und noch durchzuführenden Maßnahmen
8. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel gemäß § 83 GO NRW für das Haushaltsjahr 2021  
hier: Sanierung Sportplatz Zopp

9. Abrechnung einer Durchführungsvereinbarung mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH;  
hier: Fensteraustausch und Fassadensanierung an der Käthe-Kollwitz-Schule
10. Abrechnung von Durchführungsvereinbarungen mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH;  
hier: Sanierungskonzept und OGS-Erweiterung der GGS Blumenrath
11. Abrechnung einer Durchführungsvereinbarung mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH;  
hier: Fenstersanierung im Rathaus
12. Abrechnung einer Durchführungsvereinbarung mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH;  
hier: OGS-Erweiterung der GGS Ofden
13. Abrechnung einer Durchführungsvereinbarung mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH;  
hier: Schulhofsanierung an der GGS Ofden
14. Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 83 GO NRW;  
hier: Bildung einer Rückstellung für unterlassene Straßenreparaturmaßnahmen
15. Anfragen und Mitteilungen

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Bericht der Verwaltung
2. Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen
3. Niederschlagung von Mieteinnahmen
4. Erwerb von vier Grundstücken an der Eschweilerstraße
5. Bebauungsplan Nr. 211 - Robert-Koch-Straße - 3. Änderung;  
hier: Verkauf von sechs städt. Grundstücken
6. Verkauf eines städt. Grundstückes auf dem Anna-Gelände an der Robert-Koch-Straße
7. Abschluss eines Vertrages zur Errichtung dreier digitaler Informations- und Werbetafeln in Alsdorf
8. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 10.02.2022

gez. Sonders  
Bürgermeister



Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - Postfach 10 07 63 - D-47707 Krefeld

Landesbetrieb  
De-Greiff-Straße 195  
D-47803 Krefeld  
Fon +49 (0) 21 51 897-0  
Fax +49 (0) 21 51 897-505  
poststelle@gd.nrw.de

Helaba  
Girozentrale  
IBAN: DE3130050000004005617  
BIC: WELADED3333

## Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen

Mit der Messung von Radon in der Bodenluft an weiteren 260 Stellen in Nordrhein-Westfalen wird das Messprogramm der Jahre 2019 – 2021 im Jahr 2022 fortgesetzt. Der GD NRW plant und führt auch dieses Messprogramm im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen durch.

Ziel des Messprogrammes der Jahre 2019 – 2021 war es, eine aussagekräftige Datenbasis für die mögliche Ausweisung von Radon-Vorsorgegebieten in Nordrhein-Westfalen gemäß § 121 Strahlenschutzgesetz zu schaffen und das Messstellennetz erheblich zu verdichten. Nach derzeitigem Kenntnisstand besteht in Nordrhein-Westfalen keine Notwendigkeit, Radon-Vorsorgegebiete auszuweisen.

Die Datenbasis wurde durch die insgesamt 440 Messungen deutlich verbessert, um eine mögliche Gefährdung der Bevölkerung durch Radon noch sicherer beurteilen zu können. Die Datenverdichtung wird 2022 mit weiteren 260 Radon-Bodenluftmessungen fortgeführt.

<b>Zeitraum</b>	<b>März 2022 bis August 2022</b>
-----------------	----------------------------------

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 165 StrSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten, um die erforderlichen Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen.

Im Rahmen der Messungen sind Bohrungen mit einem Durchmesser von 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von 30 mm. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Im Dienste der Allgemeinheit wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten zu unterstützen.

<b>Ihre Ansprechpartner</b>	Dr. Ludger Krahn:	krahn@gd.nrw.de, 02151 897-239
	Christa Claßen:	christa.classen@gd.nrw.de, 02151 897-295

## Bekanntmachung

### Jagdgenossenschaft Hoengen

Marktstr. 57 , 52477 Alsdorf-Hoengen

In meiner Eigenschaft als Vorsitzender lade ich hiermit zur Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Hoengen am Freitag, dem 18.03.2022 um 20.00 Uhr in die Gaststätte „Haus Aretz“ , Hoengen , Kirchstr. 78 ein.

Jagdgenossen sind E i g e n t ü m e r von G r u n d f l ä c h e n, die zum Bereich der Jagdgenossenschaft Hoengen gehören. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, z.B. befriedete Grundstücke, Hausgärten etc., gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die letzte Versammlung
- 2) Kassenbericht
- 3) Auszahlung Jagdnutzungsentschädigung 2021/2022
- 4) Entlastung Vorstand und Kassierer
- 5) Jagdkataster
- 6) Schriftwechsel
- 7) Verschiedenes

***Die dann gültige Coronaschutzverordnung ist zu beachten !***

Alsdorf, den 14.02.2022

gez. Franz-Peter Frings